

Marktgemeinde Pölstal

Im Dorf 2
8763 Möderbrugg
Tel. Nr.: +43(0)3571 2204 Fax Nst.: 250
E-Mail: gde@poelstal.gv.at
Home: www.poelstal.gv.at



An die
Marktgemeinde Pölstal
Im Dorf 2
8763 Pölstal
Mail: gde@poelstal.gv.at
Fax: 03571/2204/250

Eingangsstempel

FAHR SICHERHEITSTRAINING

Antrag auf Förderung von Fahrsicherheitstraining (gebührenfrei)

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Familien-/Nachname	Vorname, Geburtsdatum:
Anschrift:	E-Mail für Rückfragen:
Bankverbindung/IBAN:	Telefonnummer für Rückfragen:

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antrags erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien (siehe Rückseite) laut Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2020 der Marktgemeinde Pölstal mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich auf Grund unrichtiger Angaben die erhaltene Förderung an die Marktgemeinde Pölstal unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich mit einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Pölstal zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügungsberichtigt bin.

Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
-------	---

Förderrichtlinien Fahrsicherheitstraining

Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2020

Förderung Fahrsicherheitstraining (Begründung):

Eine akzeptable (Verkehrs-) Anbindung ist für den Großteil der Bevölkerung ein wichtiger Faktor für die Entscheidung des Lebensmittelpunktes. Fragen, wie zum Beispiel die Distanz und/oder die Anbindung zur Ausbildungs- bzw. Arbeitsstätte, attraktiver Wohnraum, Lebensqualität oder auch die Freizeitgestaltung sind dabei von großer Bedeutung.

Egal ob für SchülerInnen, Lehrlingen, StudentInnen, Angestellten oder auch ArbeiterInnen ist dabei das Auto ein wichtiger Bestandteil in der Mobilitätsfrage.

Aus diesem Grund gewährt die Marktgemeinde Pölstal allen Jugendlichen einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von **100,00€** für die Absolvierung der gesetzlich vorgeschriebenen PKW-Mehrphasenausbildung (Fahrsicherheitskurs).

Nach Vorlage eines Nachweises über die Absolvierung des Fahrsicherheitstrainings inkl. Einzahlungsbestätigung wird die Gemeinde nach Prüfung des Antrages den Förderbetrag in der Höhe von **100,00€** auf das angegebene Konto überweisen.

Kriterien/Voraussetzungen:

- Das 24. Lebensjahr wurde noch nicht vollendet.
- Die Förderung wird nur nach Vorlage eines Nachweises über die Absolvierung des Fahrsicherheitstrainings inkl. Einzahlungsbestätigung ausbezahlt.
- Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Pölstal.
- Förderung muss innerhalb von 6 Monaten (ab dem Tag der Durchführung des Fahrsicherheitskurses) beantragt werden.
- Gültig ab 1. Jänner 2021. (Förderung für Fahrsicherheitskurse ab 1. Juli 2020 möglich)
- Gilt nur für die Führerscheinklasse B.
- Kann pro GemeindegängerIn nur einmal beantragt werden.

Beizulegende Nachweise/Bestätigungen:

- Nachweises über die Absolvierung/Teilnahme (Fahrsicherheitstraining)
- Einzahlungsbestätigung des Fahrsicherheitskurses